

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Zeitungshändlern und in allen Städten erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen  
Verbreitungsgebiet Ostsachsen / Beilagen: Der rote Stern / Rund um den  
Erdball / Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter

7. Jahrgang

Dresden, Freitag den 22. Mai 1931

Nummer 94

## 2 3/4 Jahre Festung für Kemmele

### Alle KPD-Funktionäre als Hochverräter erklärt

Leipzig, 22. Mai. (Sig. Drahtm.)  
Gestern nachmittag verurteilte der berufliche 4. Strafsenat des Reichsgerichts nach zweiseitiger Verhandlung den Reichstagsabgeordneten, Genossen Hermann Kemmele, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Internationale, wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Vergehen gegen Republikverfassung, begangen durch eine Reihe von Verbrechen in der Zeitschrift der Jugend-Internationale, zu zwei Jahren und neun Monaten Festung. Dieses ungeheure Majestätsverbrechen ist ein Alarmzeichen für die gesamte Arbeiterklasse, denn es ist ein offenkundiger Anschlag der herrschenden Klasse gegen die Führung des Proletariats und seine Partei, die KPD.

Seit Jahren verübt die Bourgeoisie und ihre sozialfaschistischen Zuhälter, die von ihnen geführte und gekerkerte Führung der revolutionären Arbeiterklasse umzubringen zu machen. Wir erinnern an das Scheitern gegen die Genossen des Zentralkomitees eingeleitete Hochverratsverfahren, deren Durchführung nur durch Massenbrand der empörten Arbeiter vereitelt wurde. Jetzt unter der Diktatur Brünings glaubt die Bourgeoisie die Zeit für gekommen, den lange unabweislichen Schlag führen zu können. Wie immer kann sie sich dabei auf die Hilfe der sozialdemokratischen Führer verlassen, die im Reichstag ihre Zustimmung zur Strafverfolgung des Genossen Kemmele gegeben haben. Wenn das deutsche Proletariat einmal Abrechnung mit seinen Feinden hält, dann wird es die Hinterlistigkeit der SPD-Führer, der Sozialfaschisten für die Bourgeoisie nicht vergessen.

Die Verurteilung des Genossen Kemmele und seine Stellungnahme zu der Angelegenheit stellt sich zu einer gründlichen Abrechnung mit dem obersten Justizorgan der deutschen Republik und seiner Richter. Nach der Verlesung eines Artikels der Jugend-Internationale, der sich gegen die im Ruhrgebiet im Jahre 1923 als nationaler Freiheitskampf geltend machte, bekannte Genosse Kemmele sich zu ihm und rief den Richter zu:

„Wenn Sie wegen dieses Artikels einen Kommunisten verurteilen oder schon verurteilt haben, dann begehren Sie Landesverrat, denn hundertmal forderte die deutsche Arbeiterklasse zur Zerschlagung der französischen Fremde, was im Jahre 1923 als nationale Freiheitskampf galt.“

Zusätzlich hat das Reichsgericht Kemmele wegen dieses Artikels verurteilt. Das mutige Auftreten des Genossen Kemmele verleiht keinen Eindruck. In der Urteilsbegründung lautet der Bescheid, daß die ganze Persönlichkeit des Genossen Kemmele dafür spreche, daß er sich voll und ganz seiner Tat bewußt gewesen sei. Er habe in der Verhandlung erkennen lassen, daß er zur Erreichung der revolutionären Ziele kein Mittel nicht mache. Zu seinen Ungunsten spreche die große Anzahl von Artikeln, und vor allem, daß er als geistiger Führer eine höchst gefährliche Propaganda betriebe. Diese Propaganda, bereitet von ihm, sei außerordentlich hochverräterisch. Auch das Verhalten des Angeklagten vor dem Senat habe zu seinen Ungunsten gesprochen. Er nahm nichts zurück und war noch stolz auf den hohen Strafantrag des Staatsanwaltes. Das bedeutet eine Verhöhnung unserer Strafgesetze und diesem Treiben muß mit äußerster Schärfe begegnet werden.“

Daß es sich hier um einen Anschlag auf die Führung der Arbeiterklasse, auf die KPD, handelt, geht klar daraus hervor, daß der Vorsitzende des Reichsgerichts, Baumgarten, zur „Verurteilung“ des ungeheuerlichen Urteils erklärte:

„Der Angeklagte hat sich außerdem durch Unterstützung des Funktionärapparat der Kommunistischen Partei eines Vergehens gegen das Republikverfassung schuldig gemacht; denn der Funktionärapparat stellt eine konstante Verbindung dar, wobei es völlig gleichgültig ist, ob man diese Verbindung als eine geheime betrachtet oder nicht.“

Die Arbeiterklasse beantwortet diese offene Kampfanlage an ihre revolutionäre Führung durch Steigerung ihrer Widerstandskämpfe.

### Metaller, durchkreuzt das Sprengungsmanöver!

Die Verhandlungen der Vosen mit dem Lohnraubdiffusor Dr. Brahm, die am Mittwoch begannen, haben als erstes Ergebnis gegenseitig eine Vereinbarung für die Hüttenindustriearbeiter Sachsen die bestehende Arbeitszeit bis März 1932 zu verlängern. In dem Antrag der Schwerindustrie auf Vorkauf von 25 Prozent wurde vereinbart, vom Landesarbeitsrat entschieden zu lassen, ob eine Sonderregelung der Löhne für die Schwerindustrie zulässig ist. Am Juni soll dann über den Lohnraubvertrag des Stahlwerks entschieden werden. Viele Vereinbarung dient dem Zweck, die Hüttenarbeiter aus der Kampffront auszuschließen zu lassen, damit die übrigen Metallarbeiter erst niedrigeren werden.

Der schändliche Sprengungsversuch der Metallarbeiterfront gegen den Lohnraub durch diese Vereinbarung der Vosen, Vosen mit dem Schlichtungsdiffusor Brahm ist offensichtlich. Er kann nur pariert werden durch Wahl von vorbereiteten Kampfgruppen und harter Streikführung der Metallarbeiter unter Führung der KPD.

leit, ihrer Opferwilligkeit und ihrer Mobilisierungsbereitschaft für die Kommunistische Partei! Sie wird durch Verurteilung ihrer Kräfte die Lösung wahrnehmen: Jeder revolutionäre Arbeiter ein Funktionär der Kommunistischen Partei!

Die nächsten zwei Wochen werden Kampftage gegen Klassenjustiz und faschistischen Terror sein. Eine breite Kampf-Werbe- und Sammelaktion für die rote Hilfe muß zündende neue Kämpfer gegen die Klassenjustiz erheben.

Verstärkung der revolutionären Organisationen, Massenmobilisierung für die Kommunistische Partei — das ist die erste Antwort auf das Terrorverbrechen des kapitalistischen Staates gegen den Vertreter der KPD und der Komintern!

## KPD wehrt Wohlfahrtsfürzung ab

Im sächsischen Landtag Antrag gegen Wohlfahrtsfürzung und für Uebertreibung von Staatsgeldern an Gemeinden angenommen

Dresden, den 22. Mai 1931.

Nach mehreren Verdrängungsversuchen der Sozialdemokratie wurde im Sächsischen Landtag am Donnerstag der kommunistische Antrag behandelt, der sich gegen die unerhörten Kürzungsmaßnahmen des Leipziger Stadtrats an den Wohlfahrtsfürsorgeleistungen wendet. Dieser Antrag verlangt, daß:

1. den Gemeinden sofort die zur Durchführung der Wohlfahrtsfürsorge notwendigen Beträge vom Staat zur Verfügung zu stellen sind;
2. über den bereits angenommenen Antrag hinaus 15 Millionen zu diesem Zwecke zu bewilligen, im Bedarfsfalle noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen und

3. die Maßnahme des Stadtrats zu Leipzig sofort als ungesetzlich aufzuheben.

Kennzeichnend für die Wirkung dieses kommunistischen Antrages war die Zahl der hierauf von anderen Fraktionen eingereichten Änderungs- und Ergänzungsanträge. Die Deutschen Nationalen hatten, um Regierung und Leipziger Stadtrat aus der Schlinge zu ziehen, zur Ablenkung von den kommunistischen Forderungen einen anderen Antrag eingebracht, der die Bildung einer „Schicksals-Gemeinschaft“ von Reich, Ländern und Gemeinden präpariert. Die KPD begnügte sich damit, zu dem kommunistischen Antrag eine Ergänzung vorzuschlagen, monoch auch ein entl. Gemeindefinanzbehalt zugunsten des Stadtrats nicht (Fortsetzung 2. Seite)

## Mobilisierung der KPD Dresden!

Stroßwerbetag für Arbeiterstimme und Partei am 31. Mai

Die Funktionärskonferenz, die am Donnerstagabend in Dresden tagte und an der alle leitenden Funktionäre der Betriebs- und Straßengruppen sowie der Stadtteile teilnahmen, beschloß, am Sonntag, dem 31. Mai einen Stroßwerbetag für die Arbeiterstimme und für die Kommunistische Partei durchzuführen. Die Parteiarbeiterkonferenz appelliert an alle Ortsgruppen des Unterbezirks und an alle Ortsgruppen im OB Saugen und Kleis, die zum Werbeauftritt der Arbeiterstimme gehören, sich diesem Werbetag anzuschließen und die untenstehenden Werbemaßnahmen ebenfalls sofort in Angriff zu nehmen.

Die Konferenz legte fest, in der Groß-Dresdner Organisation folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Am Dienstag, dem 26. Mai, finden in allen Stadtteilen und Ortsgruppen Verteilungsaktionen statt, in denen konkrete Pläne für die Durchführung des Werbetags ausgeteilt werden. Alle Verteilungsaktionen werden in diesen Sitzungen terminmäßig festgelegt und verantwortliche Funktionäre für die einzelnen Zellen bestimmt.

2. Am Donnerstag, dem 28. Mai finden in allen Betriebs- und Straßengruppen Versammlungen unter Sitzanziehung der Funktionäre aus den Massenorganisationen statt. In diesen Versammlungen werden konkrete Mobilisierungsmaßnahmen (Schaffung von Adressen und Bildung von Stroßgruppen) durchgeführt.

3. Am Sonntag, dem 31. Mai finden in allen Stadtteilen und Ortsgruppen große öffentliche Mobilisierungsaktionen statt. In diesen Versammlungen nehmen alle Mitglieder der Partei, der Jugend-, des Kampfbundes, der KPD, KJ, KJ, Freidivision, Sport-, KPD- und sozialpolitischen Organisationen teil. In der Verteilungsaktion wird ein kurzes politisches Referat gehalten und zum Mobilisierungstagen der Parteiführung Stellung genommen. Am Schluß der Versammlung erfolgt die Parolenausgabe an die verantwortlichen Funktionäre der einzelnen Zellen.

4. Am Sonntag, dem 31. Mai, werden alle Musikposten, Tambourmäre usw. ab 7.30 Uhr in den einzelnen Straßenzügen, bezugsfertig werden sollen. Konzerte veranstalten.

Alle Parteigenossen treffen sich um 8 Uhr in ihren Treffstellen. Die Stroßgruppen holen die letzten Genossen aus ihren

Wohnungen. Jeder Parteigenosse und Mitglied der KPD erhält einen Bismarck im Mitgliedsbuch.

5. Die Ortsgruppen bzw. Stadtteilgruppen müssen ihrerseits folgende Maßnahmen treffen:

a) Treffpunkte und Zellen müssen sofort sofort freigelegt und der Redaktion der Arbeiterstimme weds Veröffentlichung, in der Tonart bis spätestens Mittwoch, dem 27. Mai mitgeteilt werden.

b) bis zum Freitag, dem 29. Mai, 17 Uhr, muß der Gemeindeführer der Arbeiterstimme, bzw. dem OB-Bezirksrat, Mitteilung gemacht werden, wieviel Exemplare der Arbeiterstimme zum Verkauf benötigt werden. (Die Zeitung wird mit 10 Pfennig verkauft und mit 6 Pfennig verrechnet.)

c) Sofort müssen bei der Parteiführung über den Verkauf der Arbeiterstimme Bescheid genommen werden, die am Werbetag verkauft werden. Die Verteilungsaktionen müssen eine entsprechende Werbematerialien (Abendblätter, Zeitungen, Aufnahmegeräte usw.) anfordern.

d) Alle Stadtteilgruppen müssen dafür Sorge tragen, daß durch besondere Einladungen das letzte Parteimitglied mobilisiert wird.

Funktionäre der Groß-Dresdner Organisation werden alles daran setzen, um die Aufgaben, die ihr im Rahmen des Jahrsplans der KPD für die Durchführung der Werbemaßnahmen gestellt wurden, zu verwirklichen. Sie fordern die Funktionäre der Leipziger Parteiorganisation auf, mit ihnen in einen Wettbewerb um die Prämie der KPD einzutreten. Die Dresdner Funktionäre verpflichten sich nicht nur die gestellten Aufgaben schicklich zu lösen, sondern alles daran zu setzen, daß die Aufgaben in Bezug auf Parteiarbeit erfüllt werden. Die Dresdner Organisation wird nicht zum 1. Oktober, sondern zu einem weit früheren Termin das gestellte Ziel erreichen.

An diesem Sonntag fordern wir alle Parteimitglieder und alle Mitglieder der mit uns in sympathisierenden Massenorganisationen auf, an die Arbeit zu gehen.

Das Sturzbanner der KPD muß im Bezirksoort bleiben.